

Vierzehnte Änderung

in Kraft getreten am 01.02.2011

- *Kapitel B III (neu) „Soziale und kulturelle Infrastruktur“*
- *Streichung des Kapitels B XIII „Verteidigung“*

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 28.07.2010

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 20.12.2010

In Anlehnung an die Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 wurde auch die Gliederung des Regionalplans angepasst. Die 14. Änderung beinhaltet die Fortschreibung und Aktualisierung der bisherigen Kapitel B VI (alt) „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII (alt) „Sozial- und Gesundheitswesen“ sowie die Streichung des Kapitels B XIII (alt) „Verteidigung“ des Regionalplans der Region Westmittelfranken.

In Anlehnung an die neue Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 wurde im Rahmen der 21. Änderung die Gliederung des Regionalplans Westmittelfranken redaktionell angepasst. Sie finden das bisherige Kapitel B III (neu) „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ unter Regionalplan Westmittelfranken, Kapitel 8 „Soziale und kulturelle Infrastruktur“.